



| | | |
|---|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2019/0047 |
| | Verantwortlich: | Dez. 3 |
| Auslaufen der Kimmelmansschule: Änderung der Schulbezirke der Lidellschule und der Vogesenschule (SBBZ Lernen) | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-----------|----------|----------|-------------------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Schulbeirat | 27.02.2019 | 5 | | x | vorberaten |
| Gemeinderat | 26.03.2019 | 16 | x | | zugestimmt |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg die Änderung des Schulbezirks der Lidellschule sowie die Änderung des Schulbezirks der Vogesenschule.

| | | | | | |
|--|-------------------------------------|--|---|----|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | | |
| IQ-relevant | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | abgestimmt mit |

Gemäß § 25 Absatz 1 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) hat jedes Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) einen Schulbezirk. Gemäß § 25 Absatz 2 SchG bestimmt der Schulträger den Schulbezirk, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere Schulen derselben Schulart bestehen.

Die Kimmelmansschule (SBBZ Lernen) läuft zum Ende des Schuljahres 2018/19 aus. Der bisherige Schulbezirk der Kimmelmansschule muss daher auf die Schulbezirke der Lidellschule (SBBZ Lernen) und der Vogesenschule (SBBZ Lernen) aufgeteilt werden. Alle Grundschulen des bisherigen Schulbezirks der Kimmelmansschule mit Ausnahme der Anne-Frank-Schule sollen dem Schulbezirk der Lidellschule zugeordnet werden. Die Raumkapazitäten der Lidellschule sind hierfür ausreichend. Die Raumkapazitäten der Vogesenschule lassen eine Ausweitung des Schulbezirks neben der Anne-Frank-Schule auf weitere Grundschulen nicht zu. Die schulischen Gremien beider Schulen werden angehört. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung des Schulbeirats am 27. Februar 2019 berichtet.

Die geänderten Schulbezirke beider Schulen werden im Folgenden beschrieben und sind in beigefügtem Plan anschaulich dargestellt (**Anlage**).

Der Schulbezirk der Lidellschule umfasst die Schulbezirke folgender Grundschulen:

Nebenius-Grundschule, Hans-Thoma-Schule, Schillerschule, Tullaschule, Heinrich-Köhler-Schule, Grundschule Rintheim, Eichendorffschule, Grundschule Hagsfeld, Grundschule am Wasserturm, Hebel-Grundschule, Leopoldschule, Gartenschule, Südend-Grundschule, Grundschule Beiertheim, Grundschule Bulach, Weiherwaldschule, Eichelgartenschule, Riedschule

Westliche Grenze:

Bahnlinie bis zur L 605, L 605 in nördliche Richtung bis Pulverhausstraße, Pulverhausstraße bis Akazienstraße, Akazienstraße in nördliche Richtung bis Junker-und-Ruh-Straße, Junker-und-Ruh-Straße in nordwestliche Richtung entlang der Alb bis zur B 10, B 10 in nordöstliche Richtung bis zur Yorckstraße, Yorckstraße bis Yorckplatz, Weinbrennerstraße in östliche Richtung bis Gabelsbergerstraße, Gabelsbergerstraße in östliche Richtung bis Sophienstraße, Sophienstraße bis Kreuzung Scheffelstraße, Scheffelstraße bis Kochstraße, Kochstraße bis Nördliche Hildapromenade, Nördliche Hildapromenade bis zur Mozartstraße, Mozartstraße bis zur Moltkestraße, Moltkestraße in westliche Richtung bis zur Franz-Lust-Straße, Franz-Lust-Straße in nördliche Richtung entlang der Nordbahntrasse, Nordbahntrasse entlang des südlichen Bereichs des Flugplatzes bis zum Ikarusplatz, Ikarusplatz, Lilienthalstraße, Erzbergerstraße bis zur Kreuzung Michiganstraße, Michiganstraße in östliche Richtung bis zum Adenauerring, Adenauerring in nordöstliche Richtung bis zur Linkenheimer Allee, Linkenheimer Allee in nördliche Richtung entlang der Gemarkungsgrenze Neureut bis zur L 604, L 604 bis Grabener Allee, Grabener Allee bis zur Stadtgrenze.

Nördliche Grenze:

Nördliche Stadtgrenze von der Grabener Allee bis zur Autobahn A 5.

Östliche Grenze:

Nördliche Stadtgrenze A 5 entlang der Autobahn A 5 in südliche Richtung bis KM 622, vom KM 622 in westliche Richtung, Am Storrenacker, Ruschgraben bis Kreuzung Bruchsaler Straße, weiter in südwestliche Richtung entlang der Bahnlinie bis zur Wolfartsweierer Straße, Wolfartsweierer Straße in südöstliche Richtung bis zum Langenbruchweg, Langenbruchweg in südwestliche Richtung bis zum Wasserwerk Oberwald, Wasserwerk in südöstliche Richtung bis zum Tierpark Oberwald, in südöstliche Richtung entlang dem Scheidgraben zum Autobahndreieck Karlsruhe.

Südliche Grenze:

Stadtgrenze zwischen Autobahndreieck Karlsruhe und Bahnlinie.

Der Schulbezirk der Vogeschule umfasst die Schulbezirke folgender Grundschulen:

Grundschule Daxlanden, Adam-Remmele-Schule, Grundschule Grünwinkel, Hardtschule, Drais-Grundschule, Friedrich-Ebert-Schule, Gutenbergschule, Marylandschule, Waldschule Neureut, Südschule Neureut, Nordschule Neureut, Werner-von-Siemens-Schule, Rennbuckel-Grundschule, Viktor-von-Scheffel-Schule, Grundschule Knielingen, Anne-Frank-Schule

Nördliche Grenze:

Nördliche Stadtgrenze vom Rhein bis zur Grabener Allee.

Östliche Grenze:

Grabener Allee in südliche Richtung bis zur Kreuzung der L 604, entlang der Gemarkungsgrenze Neureut in südliche Richtung bis zur Linkenheimer Allee, Linkenheimer Allee bis Adenauer-ring, in westliche Richtung bis zur Kreuzung Michiganstraße, Erzbergerstraße, Lilienthalstraße, Ikarusplatz bis zur Trasse der Nordbahn, Franz-Lust-Straße in südliche Richtung bis Moltkestraße, Moltkestraße in östliche Richtung bis Mozartstraße, Mozartstraße bis zur Nördlichen Hildapromenade, Nördliche Hildapromenade bis Kochstraße, Kochstraße bis Scheffelstraße, Scheffelstraße bis Kreuzung Sophienstraße, Sophienstraße in westliche Richtung bis Gabelsbergerstraße, Gabelsbergerstraße bis Weinbrennerstraße, Weinbrennerstraße bis Yorckplatz, Yorckstraße in südwestliche Richtung B 10 bis zur Alb, von dort in südöstliche Richtung entlang der Alb bis zur Junker-und-Ruh-Straße, Junker-und-Ruh-Straße in südwestliche Richtung bis zur Akazienstraße, Akazienstraße in südliche Richtung bis zur Pulverhausstraße, Pulverhausstraße in östliche Richtung bis zur L 605, L 605 bis Bahnlinie.

Südliche Grenze:

Stadtgrenze zwischen Bahnlinie und Rhein.

Westliche Grenze:

Rhein zwischen der südlichen und nördlichen Stadtgrenze.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg die Änderung des Schulbezirks der Lidellschule sowie die Änderung des Schulbezirks der Vogesenschule.